

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2020/013**

**Abteilung 230 - Gebäude und**  
**Grundstücke**

Federführung: Müller, Eberhard  
Telefon: +49 7021 502-532

AZ:  
Datum: 25.05.2020

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Lindach**  
**- Vorstellung der Planung**  
**- Freigabe der Ausschreibung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	17.06.2020

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Fotodokumentation Bestand (nö)
- Anlage 2 - Übersichtslageplan (ö)
- Anlage 3 - Planung Querbauwerk 8 (ö)
- Anlage 4 - Planung Untere Steinstraße 36-46 (ö)
- Anlage 5 - Kostenberechnung (nö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 220, 340, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Stadt ist Vorreiter beim Naturschutz und wird als solcher wahrgenommen.

### Leistungsziel 1:

Realisierung von Gewässerschauen (GS) und -entwicklungsplänen (GEP).

### Maßnahme 1.04:

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 180.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	5520
Investitionsauftrag	710552040006
Sachkonto	78730000

### Ergänzende Ausführungen:

Der vorhandene Haushaltsansatz im Investitionsauftrag Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Lindach von 106.000 Euro ist nicht ausreichend. Der Ansatz resultierte aus der ursprünglichen Planungsidee „Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässer der Stadt Kirchheim unter Teck“, fünf Querbauwerke gewässerökologisch durchgängig umzugestalten. Im Laufe des Planungsprozesses wurde das Vorhaben um eine dringend erforderliche Ufersanierung im selben Gewässerabschnitt erweitert, was ausschlaggebend für Mehrkosten in Höhe von 74.000 Euro ist. Die aktuelle Kostenberechnung beträgt 180.000 Euro und beinhaltet die Baunebenkosten. Es wird daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 74.000 Euro benötigt, die über den Investitionsauftrag 710552040012 (Umgestaltung Lauter zwischen Schöllkopfstraße und Ärztehaus) gedeckt werden kann. Die hier eingestellten Mittel werden nicht vollständig abfließen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Planung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/013 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 74.000 Euro für den Investitionsauftrag 710552040006, Sachkonto 78730000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710552040012, Sachkonto 78720000 (Umgestaltung Lauter zwischen Schöllkopfstraße und Ärztehaus).

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck muss die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Dies erfolgt sukzessiv. Hierzu wurden vom Landratsamt Esslingen genauere Angaben hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit gemacht. Demzufolge sind an 23 unpassierbaren Querbauwerken Baumaßnahmen erforderlich, die in einer von der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck beauftragten Studie im Jahr 2011 konkreter definiert, vordimensioniert und kostengeschatzt wurden. Ausgehend davon wurden bislang drei Wanderungshindernisse umgebaut. Mit der vorliegenden Planung sollen nun weitere fünf Querbauwerke durchgängig umgestaltet werden.

Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich herausgestellt, dass zusätzlich dringende Ufersanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Ufersanierung sollte im Zuge der Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit vorgenommen werden, da hierdurch Synergien genutzt werden können (Planung, Baustelleneinrichtung). Die neuen Ufersicherungen sollen vollständig in ingenieurbioologischen Bauweisen ausgeführt werden.

Aus der Erweiterung des Planungsumfanges resultiert eine Kostensteigerung in Höhe von 74.000 Euro, sodass die ursprünglichen Kosten von 106.000 Euro auf 180.000 Euro gestiegen sind. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch den Investitionsauftrag Umgestaltung Lauter zwischen Schöllkopfstraße und Ärztehaus gedeckt werden, da die hier eingestellten Mittel nicht vollständig abfließen werden (vgl. Sitzungsvorlage IWU/2020/014).

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Bestand**

Die fünf Querbauwerke befinden sich an der Lindach im Gewässerabschnitt entlang der Unteren Steinstraße bzw. Klosterwiese bis kurz unterhalb der Lindachbrücke/Schlierbacher Straße. Vier der Bauwerke (Nr. 9, 9a, 9b und 10) bestehen aus massiven Blocksteinriegeln, die im Zuge des Ausbaus der Lindach in den 1970er und 1980er Jahren erstellt wurden. Alle Bauwerke sind für Gewässerorganismen, ausgenommen die schwimmstärkeren größeren Bachforellen, nicht passierbar.

Das Wanderungshindernis Nr. 8 unterhalb der Lindachbrücke besteht aus einer kombinierten Konstruktion aus Holzbalken und Betonsicherungen. Oberstrom des Absturzes wurde die Gewässersohle, vermutlich im Zusammenhang mit der letzten Brückensanierung im Jahr 1977, mit einem Betonglattstrich versehen, der mittlerweile mehrere Schadstellen aufweist. Der Glattstrich hat keinerlei statische Funktion und stellt ebenfalls ein Wanderungshindernis dar, da insbesondere bei Niedrigwasserabfluss die Wassertiefen auf nahezu der gesamten substratfreien Gewässersohle deutlich zu gering sind.

Die unterstromig in Fließrichtung gesehen linke Ufermauer weist beginnende Unterspülungen auf, ist jedoch noch standsicher. Die rechte Ufermauer befindet sich nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und weist starke Schäden auf. Die Eigentümer wurden bereits mehrfach hierauf hingewiesen.

Auf Höhe der Gebäude Untere Steinstraße 38/1, 38 und 44 ist das rechte Ufer mit unterschiedlichen Verbauungen und Ufermauern naturfern gesichert. Die Mauern und ein dahinter liegender Grünstreifen in Breiten zwischen 2,5 und 5,0 Metern, befinden sich im Eigentum der Stadt und werden derzeit noch als Garten von den Anliegern genutzt. Eine Vernetzung der Lebensräume Wasser - Ufer ist nicht vorhanden. Bei Gebäude 38/1 befindet sich eine größtenteils vermörtelte Steinmauer, die insbesondere in den Anschlussbereichen Schäden aufweist. Die Ufersicherung bei Gebäude 38 besteht aus erheblich verformten unter-, hinter- und ausgespülten Drahtgitterkörben. Diese und eine daran befestigte Holzterasse weisen eine Neigung in Richtung Gewässer auf. Dies deutet auf Bewegungen im Uferbereich hin, was auch am Schiefstand der Bäume, die aus Verkehrssicherungsgründen im Februar 2020 gefällt werden mussten, erkennbar war. Auf einer Länge von 24,0 Meter entlang des Grundstückes Gebäude 44 befindet sich eine völlig desolante und hinterspülte Sicherung aus asbesthaltigen Faserzementplatten. Große Teile sind bereits ausgebrochen und die Schäden schreiten weiter voran. Laut vorliegendem Gutachten sind die Asbestfasern fest gebunden.

## **Planung**

Die Blocksteinriegel der Bauwerke Nr. 9, 9a, 9b und 10 werden entfernt. Das dadurch gewonnene Steinmaterial wird wieder verwendet und in mit Abstand zueinander versetzten Störsteinen in die Gewässersohle eingebaut. Dadurch wird die Durchgängigkeit wiederhergestellt und es entstehen neue Kleinlebensräume mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten und großen Substrat Diversitäten. Gleichzeitig wird eine Tiefenerosion vermieden. Materiallieferungen/-Entsorgungen sind nicht erforderlich.

Das Bauwerk Nr. 8 wird abgebrochen. Der Betonglattstrich unter der Brücke wird entfernt. Die Herstellung der Durchgängigkeit stellt sich hier aufwändiger dar und wird mittels Störsteingerinne, in welchem bei Niedrigwasser das Wasser konzentriert abfließen kann, hergestellt. Je ein sohlgleicher gegen die Strömung gebogener Steinriegel ober- und unterstrom der Niedrigwasserrinne schützt vor Tiefenerosionen. Der in der Gewässermittlung konzentriertere Wasserabfluss schützt zudem die unterstrom angrenzenden Ufermauern vor voranschreitenden Unterspülungen.

Die Uferverbauten auf Höhe der Gebäude Untere Steinstraße 38/1, 38 und 44 werden vollständig abgebrochen. Die neue Böschungsoberkante wird auf die Grundstücksgrenze zurückverlegt. Daraus ergeben sich Böschungsneigungen zwischen 1:1,5 und 1:1, was einerseits zwar noch ingenieurbioökologische Ufersicherungen erfordert, andererseits jedoch auf Einbau von Steinen fast vollständig oder gar Ufermauern vermeidet. Entlang der neuen Uferlinie entstehen kleine Bühnen, die die Strömung von der Außenkurve Richtung Gewässermittlung verlagern und gleichzeitig dabei neue Lebensräume schaffen. Insgesamt bedeutet dies eine deutliche Aufwertung der Gewässerstruktur und einer Verbindung des Wasser-Ufer-Lebensraumes.

Die gesamte Baumaßnahme wirkt sich in allen Teilen auf einen geringfügig verbesserten Hochwasserabfluss aus.

## **Bauabwicklung**

Die Andienung der Baustelle erfolgt über den östlichen Rand der Klosterwiese. Hier kann eine bereits vorhandene Abfahrtsrampe ins Gewässer ertüchtigt werden. Zwischentransporte erfolgen im Gewässer mittels Dumper und ggf. auch mittels Schreitbagger. Die Baumaßnahme soll in der im langjährigen Mittel abflussärmsten Zeit, September/Oktober 2020, durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Bauzeit von etwa sechs Wochen angesetzt. Die Bauzeit für den Umbau des Querbauwerks 8 an der Lindachbrücke beträgt rund zwei Wochen und erfolgt in Abstimmung mit der geplanten Brückensanierung (vgl. Sitzungsvorlage IWU/2020/011).

## **Kosten und Finanzierung**

In den Baukosten der aktuellen Kostenberechnung vom Mai 2020 in Höhe von 180.000 Euro sind Baunebenkosten enthalten.

Der vorhandene Haushaltsansatz im Investitionsauftrag Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Lindach von 106.000 Euro ist nicht ausreichend. Der Ansatz resultierte aus der ursprünglichen Planungsidee „Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässer der Stadt Kirchheim unter Teck“, fünf Querbauwerke gewässerökologisch durchgängig umzugestalten. Im Laufe des Planungsprozesses wurde das Vorhaben um eine dringend erforderliche Ufersanierung im selben Gewässerabschnitt erweitert, was ausschlaggebend für Mehrkosten in Höhe von 74.000 Euro ist. Die Mehrkosten können über den Investitionsauftrag 710552040012 (Umgestaltung Lauter zwischen Schöllkopfstraße und Ärztehaus) gedeckt werden, da die hier eingestellten Mittel nicht vollständig abfließen werden (vgl. Sitzungsvorlage IWU/2020/014).

Die dringende Ufersanierung vom ursprünglichen Projekt abzukoppeln wäre finanziell nachteilig. Durch höhere Planungskosten, erneute Baustelleneinrichtung und den Wegfall von Synergieeffekten wäre in diesem Fall mit weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 Euro zu rechnen.